Anlage 8 zum LRV (Gas) nach KOV9 - Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden durch den Netzbetreiber (Sperrung)

1. Der Netzbetreiber nimmt eine Unterbrechung der Anschlussnutzung eines Letztverbrauchers (Sperrung) ggf. nur bezogen auf einzelne Entnahmestellen auf Verlangen des Transportkunden vor. Voraussetzungen für eine Sperrung durch den Netzbetreiber sind erstens, dass diese Rechtsfolge zwischen dem Transportkunden und dem von ihm beliefterten Letztverbraucher vertraglich, z. B. im Gasliefervertrag, vereinbart ist, zweitens, dass der Transportkunde die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Anschlussnutzung gegenüber dem Netzbetreiber glaubhaft versichert hat, und drittens, dass der Transportkunde den Netzbetreiber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen freistellt, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben können. Der Transportkunde hat auch glaubhaft zu versichern, dass dem Letztverbraucher keine Einwendungen oder Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Die Unterbrechung der Anschlussnutzung darf nicht unverhältnismäßig sein.

2. Der Netzbetreiber wird im Namen des Transportkunden dem Letztverbraucher den Beginn der Unterbrechung drei Werktage im Voraus ankündigen.

3. Schuldner der dem Netzbetreiber für die Sperrung entstehenden Kosten ist gegenüber dem Netzbetreiber der beauftragende Transportkunde. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Transportkunden beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Netzbetreibers.

4. Die Sperrung wird vom Transportkunden auf dem vollständig ausgefüllten Formular „Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung“ (vgl. beigefügte Anlage 8.1. zum LRV) beim Netzbetreiber beantragt. Der Netzbetreiber prüft nicht, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung der Netznutzung tatsächlich vorliegen. Er prüft lediglich, ob die Unterbrechungsvoraussetzungen hinreichend glaubhaft versichert wurden. Hierfür sind vom Transportkunden mindestens folgende Angaben zu übermitteln:

- Name, Adresse des Letztverbrauchers und Zählpunktbezeichnung/Zählernummer
- Grund der Sperrbeauftragung:

− bei Zahlungsrückständen: Dauer der Nichtzahlung, offener Rechnungsbetrag und Angaben zu erfolgten Mahnungen und/oder Absperrandrohungen

− bei sonstigen Vertragspflichtverletzungen; Art, Dauer und Schwere der Vertragspflichtverletzung

5. Der Netzbetreiber informiert den Transportkunden unverzüglich in Textform über den beabsichtigten Termin (Datum und ungefähre Uhrzeit) der Sperrung. Fällt der Grund für die Sperrung vor der Ausführung der Sperrung weg, hat der Transportkunde den Sperrauftrag unverzüglich in Textform beim Netzbetreiber zu stornieren. Widerruft der Transportkunde den Sperrauftrag, bevor der Netzbetreiber ihm den Sperrtermin angekündigt hat, fällt kein Sperrentgelt an. Bei später eingehenden Stornierungen übernimmt der Transportkunde die Kosten für die Sperrung gemäß gültigem und im Internet veröffentlichten Preisblatt.

6. Der Netzbetreiber oder dessen Sperrbeauftragter unterbricht die Anschlussnutzung unverzüglich nach Auftragserteilung. Auf Wunsch des Transportkunden wird der Netzbetreiber die Unterbrechung in Anwesenheit eines Beauftragten des Transportkunden vornehmen, um eine gütliche Einigung zwischen Transportkunde und Letztverbraucher zu ermöglichen.

7. Ist zur Durchführung der Unterbrechung eine Handlung an der beim Anschlussnutzer installierten Messeinrichtung notwendig und wird der Messstellenbetrieb von einem dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird der Netzbetreiber von diesem dritten Messstellenbetreiber gemäß § 4 Abs. 6 MessZV die Vornahme der notwendigen Handlung verlangen. Eine vom dritten Messstellenbetreiber oder seinen Beauftragten verursachte Verhinderung oder Verzögerung des vom Transportkunden gewünschten Unterbrechungstermins hat der Netzbetreiber nicht zu vertreten.

8. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich in Textform informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt. Die Kosten für eine berechtigterweise nicht durchgeführte Sperrung trägt der Transportkunde.

9. Über das Ergebnis des Sperrtermins informiert der Netzbetreiber den Transportkunden unverzüglich in Textform.

10. Ist der Netzbetreiber z.B. aufgrund einer gerichtlichen Verfügung zu einer Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) verpflichtet, so ist er auch ohne Rücksprache mit dem Transportkunden hierzu berechtigt. Die Kosten der Entsperrung gemäß dem zum Zeitpunkt der Entsperrung aktuellen Preisblatt trägt der Transportkunde.

11. Der Netzbetreiber hebt die Unterbrechung der Anschlussnutzung nach schriftlicher Aufforderung des Transportkunden mit allen Angaben, die der Identifizierung der Entnahmestelle dienen (Name des Kunden, Adresse der betroffenen Entnahmestelle, Zählernummer, Zählpunkt) im Regelfall spätestens 2 Werktage nach Eingang der Aufforderung auf.

ANLAGEN:

Anlage 8.1 zum LRV (Gas) - Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung

Anlage 8.2. zum LRV (Gas) nach KoV VII Rückmeldung zur Sperrung einer Entnahmestelle

Anlage 8.3. zum LRV (Gas) Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Anlage 8.4. zum LRV (Gas) Rückmeldung zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Anlage 8.1 zum LRV (Gas) - Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung

Sperrung / Entsperrung

……....

[Name und Anschrift Transportkunde] - im nachfolgenden Auftraggeber genannt –

beauftragt den Netzbetreiber

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH &. Co. KG, Ladestr. 5, 75323 Bad Wildbad

- im nachfolgenden Auftragnehmer genannt –

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferanten-rahmenvertrages, die Anschlussnutzung an der Entnahmestelle

……..

[Bezeichnung der Entnahmestelle]

des Letztverbrauchers

……..

[Name und Anschrift des Letztverbrauchers]- im nachfolgenden Letztverbraucher genannt -

nach folgenden Konditionen unverzüglich zu unterbrechen (**Sperrung**):

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Letztverbraucher abgeschlossenen Gasliefer-vertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Letztverbraucher keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.

2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können.

3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt. Der Auftraggeber versichert die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben

(Zutreffendes ist anzukreuzen, fehlende Angaben sind zu ergänzen, Nichtzutreffendes ist zu streichen):

☐ Der Grund der Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen des Letztverbrauchers. Der Auftraggeber hat einen fälligen Anspruch gegen den Letztverbraucher auf Zahlung eines Gesamtbetrages in Höhe von _____€. / Dieser Betrag ist fällig seit dem _____. Betrag wurde angehmahnt am _____ / Eine Absperrandrohung erfolgte am _____.

☐ Der Grund für die Sperrbeauftragung liegt in der Verletzung sonstiger Vertragspflich-ten durch den Letztverbraucher. Angaben zu Art, Dauer und Schwere der Vertragspflichtverletzung:_____

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstel-lung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Auftraggeber beauftragt wird. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung geltenden Preisblatt des Auftragnehmers.

_____

[Ort/Datum/Unterschriften]

Anlage 8.2. zum LRV (Gas) nach KoV VII Rückmeldung zur Sperrung einer Entnahmestelle

Netzbetreiber: **Stadtwerke Bad Wildbad GmbH &. Co. KG, Ladestr. 5, 75323 Bad Wildbad**

Transportkunde: .....

Der Sperrauftrag vom .....

für die Entnahmestelle .....

(Zählpunktbezeichnung, Adresse)

des Letztverbrauchers .....

(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

konnte mit folgendem Ergebnis ausgeführt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Letztverbraucher wurde angetroffen, Zutritt jedoch verweigert
- ☐ Letztverbraucher wurde nicht angetroffen
- ☐ Letztverbraucher ist verzogen (ggf. Ablesedaten s.u.)
- ☐ Neuer Letztverbraucher an der Entnahmestelle eingezogen (ggf. Ablesedaten s.u.)
- ☐ Entnahmestelle wurde gesperrt am: ..... (Ablesedaten s.u.)
- ☐ von der Gesamtforderung in Höhe von..... €, konnte ein Betrag in Höhe von ..... € kassiert werden.

Zählerdaten:

Zählernummer: .....

Zählerstand: .....

Datum der Ablesung: …….....

Bemerkungen:

.....

……

.....

_____

Datum, Unterschrift vom Beauftragten des Netzbetreibers

Anlage 8.3. zum LRV (Gas)

Auftrag zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung)

Transportkunde: .....

beauftragt den

Netzbetreiber: **Stadtwerke Bad Wildbad GmbH &. Co. KG, Ladestr. 5, 75323 Bad Wildbad**

mit der Wiederherstellung der Anschlussnutzung für die nachfolgend beschriebene Entnahmestelle:

Entnahmestelle: .....

(Zählpunktbezeichnung, Adresse)

Letztverbraucher: .....

(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

Wir bitten Sie um die unverzügliche Wiederherstellung der Versorgung für die oben genannte Entnahmestelle. Wir bitten um Angabe der Daten zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung auf dem Rückmeldeformular. Mit Erledigung des Auftrages bitten wir, uns die Ausführung auf dem Rückmeldeformular zu quittieren und uns dieses unverzüglich per Fax zukommen zu lassen.
Bemerkungen: .....

_____

Datum, Unterschrift vom Transportkund

Anlage 8.4. zum LRV (Gas)

Rückmeldung zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung)

Netzbetreiber: **Stadtwerke Bad Wildbad GmbH &. Co. KG, Ladestr. 5, 75323 Bad Wildbad**

Transportkunde: .....

Der Entsperrauftrag .....

für die Entnahmestelle .....

(Zählpunktbezeichnung, Adresse)

des Letztverbrauchers .....

(Name und Anschrift des Letztverbrauchers)

konnte mit folgendem Ergebnis ausgeführt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Entsperrauftrag zugegangen am .....

(Datum/Uhrzeit)

☐ Entsperrauftrag ausgeführt am ..... (Datum/Uhrzeit)

☐ Betrag in Höhe von ..... € kassiert.

☐ Entsperrauftrag konnte nicht ausgeführt werden, weil

☐ Letztverbraucher angetroffen, aber Zutritt verweigert wurde.

☐ Letztverbraucher nicht angetroffen wurde.

☐ Letztverbraucher verzogen ist.

☐ neuer Letztverbraucher an der Entnahmestelle eingezogen ist.

Bemerkungen:.....

_____

Datum, Unterschrift vom Beauftragten des Netzbetreiber